

In Baselland gibt es über 60 Mehrjahrgangsklassen. Die Lehrpersonen dieser Klassen erhalten für den grösseren Aufwand, welchen sie durch das Vor- und Nachbereiten für mehrere Jahrgänge zu verrichten haben, berechtigterweise eine Entschädigung. In der Folge der Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche über die Weihnachtstage 2017 wurde ein Berechnungsfehler dieser zusätzlichen Entschädigungsansprüche aufgedeckt.

Inwiefern rückwirkend ein Anspruch auf die Zahlungen besteht, darin sind sich Betroffene und der Rechtsdienst der Regierung uneinig. Unabhängig davon folgende Fragen:

1. Wann und wie wurden die Schulleitungen über die neue Berechnung aufgrund der zusätzlichen Ferienwoche informiert?
2. Wurden die betroffenen Lehrkräfte über die geänderte Berechnung ihres Lohns informiert?
3. Gibt es rechtliche Grundlagen (Verordnung oder interne Richtlinien) wie Mitarbeitende über Änderungen ihrer Vergütungen informiert werden müssen?